

PROTOKOLL

über die am 23.06.2008 stattgefundene Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Heidenreichstein im Seminarraum der Einsatzzentrale Heidenreichstein.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.35 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 25.02.2008
2. Beschlussfassung eines Abwasserplans für die Stadtgemeinde Heidenreichstein
3. Beschlussfassung einer Richtlinie für die Gewährung eines Zuschusses zu den Kanalbenützungsgebühren
4. Genehmigung eines Energieliefervertrages für die Stadtgemeinde Heidenreichstein mit der EVN
5. Genehmigung des Verkaufes einer anheim gefallenen Gruft
6. Genehmigung einer Vereinbarung über die Rückübertragung einer nicht mehr benötigten Verkehrsfläche
7. Genehmigung eines Kaufvertrages betreffend des Grundstücks Nr. 299/99 KG Heidenreichstein
8. Bericht über die Gebarungseinschau vom 19.02.2008
9. Erlassung einer Verordnung betreffend der 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Heidenreichstein in der KG Heidenreichstein
10. Grundsatzentscheidung über die GEO-Datenerfassung der Stadtgemeinde Heidenreichstein
11. Grundsatzentscheidung über die ABA Dietweis
12. Grundsatzentscheidung betreffend eines digitalen Leitungskatasters für die Stadtgemeinde Heidenreichstein
13. Genehmigung von EDV Hard- und Softwareankäufen
14. Genehmigung von Umbauarbeiten im Bürgerservice im Zusammenhang mit der Siedelung der Abgabenabteilung
15. Genehmigung der Auftragsvergabe in Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten bei der VS Heidenreichstein
16. Vergabe der Asphaltierungsarbeiten des Lindenweges, Amselweges und der Eisertgründe
17. Grundsatzentscheidung über die Errichtung einer Halle beim Altstoffsammelzentrum Heidenreichstein
18. Beschlussfassung in der Angelegenheit „Literatur im Nebel“
19. Vergabe von Ziviltechnikerleistungen für die Erstellung eines Bebauungsplanes für die Stadtgemeinde Heidenreichstein
20. Vergabe von Ziviltechnikerleistungen für die Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes für die Stadtgemeinde Heidenreichstein
21. Vergabe von Ziviltechnikerleistungen für die Erstellung von Zentrumszonen im Rahmen des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Heidenreichstein
22. Beschlussfassung über die Erhöhung des Kindergartenbeitrages
23. Berichte

Nicht öffentlicher Teil

- 24. Personalrechtliche Angelegenheit Harald Sturmlechner
- 25. Personalrechtliche Angelegenheit Martin Tauber
- 26. Personalrechtliche Angelegenheit Gabriele Bauer
- 27. Abgabenrechtliche Angelegenheit Pauschalierung Disco Ypsilon

Vorsitzender: Bgm. Johann Pichler

Schriftführer: Mag. Bernhard Klug

Anwesende Gemeinderäte:

Vbgm. Johann Blahusch, STR. Gerhard Kirchmaier, STR. Barbara Körner, STR. Elisabeth Jank, STR. Elisabeth Kainz, STR. Johann Hofmann, GR. Manfred Zimmel, GR. Gabriela Frantes, GR. Karl Weber, GR. Brigitta Fida, GR. Hubert Apfelthaler, GR. Gerhard Macho, GR. Eva Bartl, , GR. Ing. Andreas Granner, GR. Gerhard Hahnl, GR. Robert Hetzendorfer, GR. Dr. Robert Bruckner, GR. Manfred Stattler, GR Mag. Ronald Diwoky, GR. Dr. Karl Gabler.

Entschuldigt ist: GR. Franz Ölzant STR. Christian Nöbauer, GR Eveline Eigenschink, GR. Albert Willert

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Von GR Stattler wird ein Dringlichkeitsantrag mit nachfolgendem Inhalt vor Beginn der Sitzung eingebracht.

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein
Kirchenplatz 1
3860 Heidenreichstein

Dringlichkeitsantrag: Kinderhaus Heidenreichstein - Weiterbetrieb bzw. Bereitstellung von Alternativen Betreuungsmöglichkeiten

Begründung:

Durch die Presse wurde bekannt, dass die Volkshilfe das Kinderhaus Heidenreichstein ab Herbst 2008 schließen wird.

Damit geht die einzige institutionelle Betreuung von 1 bis 2,5 jährigen Kindern in der Gemeinde verloren. Auch für 2 bis 14-jährige Kinder gibt es keine stunden- oder tageweise Betreuung mehr.

Sowohl hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch für Familien, bei denen sich ein Elternteil hauptsächlich der Kinderbetreuung widmet, ist ein stunden- oder tageweises Betreuungsangebot für die Kinder wichtig.

Das Zusperrern des Kinderhauses bedeutet auch einen Verlust für die Standortqualität der Stadtgemeinde Heidenreichstein.

Begründung der Dringlichkeit:

Die heutige Sitzung ist die letzte Gemeinderatssitzung vor Beginn des nächsten Schul- bzw. Kindergartenjahres.

Um bis zum Beginn des Schuljahres 2008/2009 entsprechende Ersatzangebote zur Verfügung stellen zu können, ist es dringend erforderlich, bereits jetzt Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Der Gemeinderat Manfred Stattler stellt daher den folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat beauftragt die zuständigen Gremien (Schul- u. Kindergartenausschuss, Finanzausschuss), Möglichkeiten zum Weiterbetrieb des Kinderhauses bzw. fachlich gleichwertige Alternativen (z.B.: Flexibilisierung der Nachmittagsbetreuung) zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beratung bzw. Beschlussfassung vorzulegen.

Der Gemeinderat könnte bei seiner nächsten Sitzung, die voraussichtlich im September 2008 stattfinden wird, bei Bedarf die entsprechenden Beschlüsse fassen.

GR Manfred Stattler

Heidenreichstein, 23. 6. 2008

Bgm. Pichler lässt nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages durch GR Stattler über die Aufnahme in die heutige Tagesordnung abstimmen.

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ mehrheitlich abgelehnt. Die ÖVP und die GRÜNEN haben für die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages gestimmt.

Punkt 1

Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 25.02.2008

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 25.02.2008 wird genehmigt.

Punkt 2

Beschlussfassung eines Abwasserplans für die Stadtgemeinde Heidenreichstein

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2006 unter TOP 2 die Vergabe der Ziviltechnikerleistungen für die Erstellung eines Abwasserplanes im Gemeindegebiet von Heidenreichstein beschlossen. Den Auftrag hat das Büro DI Micheljak erhalten.

Nachdem die Arbeiten abgeschlossen sind und der Abwasserplan fertig gestellt ist, wird dieser von Herrn DI Helmut Micheljak und Herrn DI Bernhard Mieslinger dem Gemeinderat präsentiert.

Im Anschluss an die Präsentation stellt Vbgm Blahusch nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt den vorliegenden Abwasserplan der Stadtgemeinde Heidenreichstein.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt weiters, die zeitliche Abfolge der Umsetzung in den einzelnen Katastralgemeinden wie folgt:

Katastralgemeinde	Zeitraum	Geschätzte Kosten *)
Wielandsberg	2013	€ 300.000,00
Seyfrieds und Seyfrieds-Brandhäuser	2013	€ 1.072.000,00
Heidenreichstein	2012 (kann auf die Zeitspanne bis 2015 aufgeteilt werden)	€ 200.000,00
Dietweis	2009	€ 485.000,00
Thaures	2014	€ 572.000,00
Guttenbrunn	2015	€ 153.000,00
Haslau	2015	€ 68.000,00
Wolfsegg	2015	€ 85.000,00 + € 120.000,00

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Hahnl, GR Stattler, STR Hofmann, Vbgm. Blahusch, Bgm. Pichler und GR Hetzendorfer mit den Stimmen der SPÖ und der ÖPV angenommen. GR Stattler hat dagegen gestimmt.

Punkt 3

Beschlussfassung einer Richtlinie für die Gewährung eines Zuschusses zu den Kanalbenützungsgebühren

Tagesordnungspunkt gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung (Minderheitsantrag).

Im folgenden der eingebrachte Tagesordnungspunkt.

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein
Kirchenplatz 1
3860 Heidenreichstein

Tagesordnungspunkt _____: Beschlussfassung einer Richtlinie für die Gewährung eines Zuschusses zu den Kanalbenützungsgebühren.

Begründung:

In der GR-Sitzung vom 10.12.2007 wurde eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren um 26,5% beschlossen.

Die Berechnung der Kanalbenützungsgebühren erfolgt nach §5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 und basiert auf der Summe der angeschlossenen Geschossflächen.

Insbesondere in Heidenreichstein gibt es eine große Anzahl von Haushalten mit geringem Einkommen und überproportional großen Geschossflächen.
Für solche Haushalte stellt die massive Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr eine soziale Härte dar.

Die im §5a des NÖ Kanalgesetzes 1977 vorgesehene Härteklausele bringt in der Praxis für die Betroffenen meist nicht die gewünschte Erleichterung.

Für die Gemeinde wirken sich diese Härtefälle durch Gebührenauffälle aus (Uneinbringlichkeit der Gebühren, Abmeldung von Geschossflächen).

Für die Gemeindebürger kann die Nichtbezahlung der Gebühren zur Existenzbedrohung führen oder bei Abmeldung von Geschossflächen zur Verminderung der Wohnqualität.

Um soziale Härtefälle aufgrund der Höhe der Kanalbenützungsgebühren zu vermeiden, stellen die Heidenreichsteiner GRÜNEN daher den folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat erlässt nachfolgend angegebene „Richtlinien für die Gewährung eines Zuschusses zu den Kanalgebühren“. In diesen Richtlinien ist auf die sozialen Komponenten Haushaltseinkommen und Berechnungsfläche bedacht genommen.

Die Höhe der für den Zuschuss zur Verfügung stehenden Finanzmittel sollen etwa 1,5 % der veranschlagten Kanalbenützungsgebühren betragen. Für das Haushaltsjahr 2008 sind dies 12 600,- €.

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist aus allgemeinen Deckungsmitteln, aus Einsparungen, ungeplanten Mehreinnahmen oder durch Berücksichtigung im nächsten Nachtragsvoranschlag vorzusehen.

GR Manfred Stattler

Heidenreichstein, 23. 6. 2008

Richtlinien

der Stadtgemeinde Heidenreichstein
für die Gewährung eines Zuschusses zu den Kanalbenützungsgebühren

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats der Stadt Heidenreichstein vom 25.223.6.2008 gewährt die Stadtgemeinde Heidenreichstein unter nachstehenden Voraussetzungen nichtrückzahlbare Zuschüsse zu den Kanalbenützungsgebühren.

§1 Personenkreis

Gefördert werden Liegenschaften innerhalb des Gemeindegebietes, die im Eigentum von Personen stehen, welche die unten angegebenen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

Die Förderung ist für jeden Haushalt nur einmal pro Jahr möglich.

§2 Ermittlung des Haushaltseinkommens

1.) Berechnung der Einkünfte

- a) Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so sind für die Berechnung des Haushaltseinkommens die Einkünfte aller in einem Haushalt lebenden Personen zusammenzurechnen (z.B.: Ehegatten, Lebensgefährten, Kinder, Enkelkinder, Großeltern, alle sonstigen MitbewohnerInnen). Die Richtsatzerhöhung für Kinder ist solange zu berücksichtigen, als für das betreffende Kind Familienbeihilfe bezogen wird.
- b) Für die Berechnung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft sind als monatliches Einkommen 4,16% des letzten Einheitswertbescheids heranzuziehen.
- c) Bei Pacht und Miete sind diese Einnahmen des letzten Jahres durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten.
- d) Bei Selbständigen ist das jährliche Einkommen des letzten Einkommenssteuerbescheides durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten.
- e) Erhalten AntragstellerInnen nur 12-mal jährliche Bezüge, wie z.B. BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld, so ist der Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß §293 ASVG für diese Personen mit dem Faktor 1,166 zu multiplizieren, um Sie mit jenen gleichzustellen, die 14-mal jährlich Einkünfte beziehen.

2.) Anrechnungsfreie Einkommen

- a) Familienbeihilfen, NÖ Familienhilfe, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien
- b) Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
- c) Ausgedingsleistungen
- d) Einkünfte wegen der besonderen körperlichen Verfassung des Antragsstellers (Pflegegeld, Blindenbeihilfe, usw.)
- e) Lehrlingsentschädigungen
- f) Kriegsoffer- und Versehrtenrente
- g) Waisenpension

§3 Berechnung der Bruttohöchstgrenze für das monatliche Haushaltseinkommen

- a) Die Bruttohöchstgrenze für das monatliche Haushaltseinkommen orientiert sich am jeweils gültigen Richtsatz für die Ausgleichszulage gemäß §293 ASVG und an der im Abgabenbescheid der Kanalbenutzungsgebühr angegebenen Berechnungsfläche.

Unter Verwendung folgender Abkürzungen

- BHG Bruttohöchstgrenze für das monatliche Haushaltseinkommen (in Euro)
 RS jeweils gültiger Richtsatz für die Ausgleichszulage gemäß §293 ASVG
 (in Euro)
 BF Berechnungsfläche laut dem aktuellen Abgabenbescheid für die
 Kanalbenützungsgebühr (in m²)

berechnet sich diese Bruttohöchstgrenze folgendermaßen:

$$\text{BHG [€]} = (\text{RS [€]} \times \text{BF [m}^2\text{)}) / 100 [\text{m}^2]$$

b) Beispiele für die Berechnung der Bruttohöchstgrenze

Haushaltsgröße	RS für 2008	Bruttohöchstgrenze		
		BF= 100 m ²	BF= 150 m ²	BF= 200 m ²
Alleinstehend	747,00 €	747,00 €	1.120,50 €	1.494,00€
Alleinstehend + 1 Kind	825,29 €	825,29 €	1.237,94 €	1.650,58 €
Alleinstehend + 2 Kinder	903,58 €	903,58 €	1.355,37 €	1.807,16 €
Alleinstehend + 3 Kinder	981,87 €	981,87 €	1.472,81 €	1.963,74 €
Ehepaar, Lebensgemeinschaften	1.120,00 €	1.120,00 €	1.680,00€	2.240,00 €
Paar + 1 Kind	1.198,29 €	1.198,29 €	1.797,44 €	2.366,58 €
Paar + 2 Kinder	1.276,58 €	1.276,58 €	1.914,87 €	2553,16 €
Paar + 3 Kinder	1.354,87 €	1.354,87 €	2.032,31 €	2709,74 €
Zusätzlicher Erwachsener	373,00 €	373,00 €	559,50 €	746,00 €

Für jedes weitere Kind ist ein Betrag von 78,29 € hinzuzurechnen.

Für jeden zusätzlichen Erwachsenen ist ein Betrag von 373,00 € hinzuzurechnen.

§4 Einkommenskriterium für die Anspruchsberechtigung

Um Anspruch auf die Gewährung des Zuschusses zu erhalten, darf das Haushaltseinkommen die Bruttohöchstgrenze nach §3 nicht übersteigen.

Um Härtefälle zu vermeiden, werden Einkommensüberschreitungen von maximal 10,- € pro im Haushalt lebender Person bei der Prüfung des Einkommenskriteriums vernachlässigt.

§5 Nachweis der Anspruchsberechtigung

Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte durch geeignete Unterlagen (z.B.: Lohnzettel des vorhergehenden Monats, Einkommensnachweis des letzten Jahres, ...) nachzuweisen.

Die Berechnungsfläche ist durch Vorlage des aktuellen Abgabenbescheids für die Kanalbenützungsgebühr nachzuweisen.

§ 6 Höhe des Zuschusses

Die Höhe des Zuschusses zu den Kanalbenützungsgebühren ergibt sich aus der Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel dividiert durch die Anzahl der anspruchsberechtigten Antragsteller, maximal jedoch 30% der vorgeschriebenen Kanalbenützungsgebühr.

§ 7 Rückforderung

Erlangt ein(e) Antragsteller(In) den Zuschuss zu den Kanalbenützungsgebühren durch bewusst unrichtig gemachte Angaben, behält sich die Stadtgemeinde Heidenreichstein das Recht vor, den Zuschuss zurückzufordern.

§8 Rechtsanspruch

Auf die Gewährung des Zuschusses zu den Kanalbenützungsgebühren der Stadtgemeinde Heidenreichstein besteht kein Rechtsanspruch. Die gegenständlichen Richtlinien können vom Gemeinderat jederzeit zurückgezogen oder geändert werden.

§9 Antragstellung und Genehmigung der Förderung

- a) Die Antragstellung hat schriftlich zu erfolgen. Antragsformulare sind am Stadtamt erhältlich.
- b) Der Antrag ist an das Stadtamt zu richten.
- c) Anträge für das laufende Kalenderjahr können bis spätestens 30. September gestellt werden. Sollte dieser Termin auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fallen, so gilt der nächste Werktag als Fristende.
- d) Der Zuschuss wird durch den Stadtrat genehmigt.

§ 10 Auszahlung des Zuschusses

Die Auszahlung erfolgt durch Gutschrift auf das Abgabekonto des Zuschusswerbers.

§ 11 Bekanntmachung der Richtlinie

Das Inkrafttreten der Richtlinien ist in den unmittelbar nach dem Inkrafttreten erscheinenden Stadtnachrichten in gut sichtbarer Weise zu veröffentlichen.

§ 12 Inkrafttreten und Gültigkeit

Die Richtlinie tritt am 1.9.2008 in Kraft.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Heidenreichstein vom 23.6.2008.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Fida, GR Dr. Bruckner, Vbgm. Blahusch, Bgm. Pichler, GR Zimmer, STR Kirchmaier, GR Macho und STR Kainz mit den Stimmen der SPÖ mehrheitlich abgelehnt.

Für den Antrag haben die ÖVP und die GRÜNEN gestimmt.

Punkt 4

Genehmigung eines Energieliefervertrages für die Stadtgemeinde Heidenreichstein mit der EVN

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung und Anbotsprüfung durch das Büro Technische Systemintegration GmbH liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein ein Vertrag über die Lieferung von Energie (Strom und Erdgas) mit der EVN zur Beschlussfassung und Genehmigung vor.

Nach Bericht darüber stellt STR Kirchmaier nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR Kirchmaier die Genehmigung des vorliegenden Vertrages über die Lieferung von Energie (Strom und Erdgas) mit der EVN und die gemeindemäßige Fertigung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Genehmigung des Verkaufes einer anheim gefallenen Gruft

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein hat den Verkauf der anheim gefallenen Grabstelle, Gruppe A, Reihe 0, Nummer 0483 des Friedhofes der Stadtgemeinde Heidenreichstein mit Herrn Alfred Anibas zu genehmigen.

Der Kaufvertrag liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung und gemeindemäßigen Fertigung vor.

Nach Bericht darüber stellt STR Elisabeth Kainz nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt die Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages zwischen der Stadtgemeinde Heidenreichstein als Verkäuferin und Herrn Alfred Anibas als Käufer betreffend die Grabstelle Gruppe A, Reihe 0, Nummer 0483 im Friedhof der Stadtgemeinde Heidenreichstein zum Kaufpreis von € 2.500,-.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Genehmigung einer Vereinbarung über die Rückübertragung einer nicht mehr benötigten Verkehrsfläche

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein hat eine Vereinbarung betreffend das Grundstück, Parzelle Nr. 354/5, EZ 1057, KG 07111 Heidenreichstein für die

Rückübertragung in das Eigentum von Herrn Mag. Edwin Stangl, Hohe-Wand-Straße 55 in 2732 Willendorf zu genehmigen.

Nach Bericht darüber stellt Vbgm. Blahusch nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Vbgm. Blahusch die dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein vorliegende Vereinbarung zwischen Herrn Mag. Edwin Stangl und der Stadtgemeinde Heidenreichstein betreffend das Grundstück Parzelle Nr. 354/5, EZ 1057, KG 07111 Heidenreichstein zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7

Genehmigung eines Kaufvertrages betreffend des Grundstücks Nr. 299/99 KG Heidenreichstein

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein hätte den Verkauf des in ihrem Eigentum befindlichen Grundstückes, Parzelle Nr. 299/99, EZ 1697 im Grundbuch der KG 07111 Heidenreichstein zu beschließen. Der vom Öffentlichen Notar Dr. Herwig Reilinger, Bahnhofstraße 4 in 3830 Waidhofen/Thaya errichtete Kaufvertrag liegt dem Gemeinderat im Original für die Beschlussfassung vor.

Nach Bericht darüber stellt STR Kirchmaier nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt den Verkauf des Grundstückes 299/99, EZ 1697 in der KG Heidenreichstein entsprechend dem vorliegenden Vertrag vom Öffentlichen Notar Dr. Herwig Reilinger an Herrn Reinhard Fida und Frau Tanja Wallisa zum Preis von € 13.576,64.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

Bericht über die Gebarungseinschau vom 19.02.2008

Gemeinderat Ing. Granner berichtet über die am 19.02.2008 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Punkt 9

Erlassung einer Verordnung betreffend der 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Heidenreichstein in der KG Heidenreichstein

Der Entwurf zur 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Heidenreichstein in der Katastralgemeinde Heidenreichstein war vom 12.02. bis einschließlich 25.03.2008 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während dieser Zeit sind keine Stellungnahmen zum aufgelegten Entwurf eingelangt.

ERLÄUTERUNG ZU DER GEPLANTEN ÄNDERUNG:

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein beabsichtigt die Änderung des derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes in der **Katastralgemeinde Heidenreichstein**.

Umwidmung von Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone in Bauland-Sondergebiet-Schaukäserei, Gastronomie- und Informationseinrichtungen

Betroffene Parz.Nr. 452/2

Am nördlichen Stadtrand von Heidenreichstein war bis ins Jahr 2005 die Erlebniswelt „Anderswelt“ in Betrieb.

Seit dem Konkurs der Betreiberfirma wird nach einer Lösung für die Nachnutzung gesucht.

Im Vorjahr wurde das Areal in Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-a-A17) umgewidmet. Alle Versuche ein neuerliches touristisches Projekt zu realisieren waren bis dahin gescheitert.

Die Nutzung als Wohnbauland und die Errichtung von Mehrfamilienhäusern war damals die vermeintlich einzige Chance die bestehende Anlage auch zukünftig zu nutzen.

Seit einigen Wochen besteht jedoch die Möglichkeit die Baulichkeiten sowie die Außenanlage einer der ursprünglichen Idee wieder eher entsprechenden Nutzung zuzuführen.

Die Fa. Käsemacher, 3830 Waidhofen/Thaya, die Käsespezialitäten herstellt, plant hier die Errichtung einer Schaukäserei als Leitbetrieb der beantragten „Genussregion Waldviertler Käse“.

(Als Käufer der Anlage würde die „Waldviertler Delikatessen Erzeugungs- und Vertriebs GmbH“, FN 237791v, 3522 Lichtenau im Waldviertel, Scheutz 3 auftreten.)

Der bestehende großflächige Parkplatz sowie die Abbiegespuren im Verlauf der am Areal vorbeilaufenden Landesstraße B5 könnten für die erwarteten Besucher optimal genutzt werden.

Die bestehenden Anlagen sowie die geplante Erweiterung sollen für die Herstellung von Käsesorten genutzt werden, die nur bei guter Luftqualität hergestellt werden können. Auch dafür würde sich der Standort am Stadtrand, ohne Betriebe im Nahbereich und umgeben von großzügigen Grünflächen, sehr gut eignen.

Die Produktion (Weg des Käses von der Milch bis zur Reifung und Verpackung) soll aber vor allem auch den Besuchern präsentiert werden.

Das bestehende Kino (der ehemaligen Anderswelt) sowie das bestehende Restaurant können ebenfalls in diesem Konzept weiterverwendet werden.

Darüber hinaus soll aber das Areal auch als Informationszentrale der verschiedenen „Genussregionen“ des Waldviertels (Mohn, Karpfen, Kartoffel, Weiderind) genutzt werden. Auch die Vermarktung und Verkostung dieser Produkte aus biologischer Herstellung soll auf diesem Areal ermöglicht werden.

Die bestehenden Grünflächen mit den bestehenden Sporteinrichtungen (Freibad, Kinderspielplatz, Skateboardbahn, Beachvolleyballplatz) bieten auch den notwendigen Rahmen für Familienausflüge.

Mittelfristig könnten in dem geplanten Betrieb rund 30 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Da alle Infrastrukturanlagen (hochrangige Verkehrsanbindung, Strom-, Kanal- und Wasseranschluss) bereits gegeben sind, wird durch die geplante Umwidmung in Bauland-Sondergebiet, Gastronomie- und Informationseinrichtungen kein Investitionsbedarf seitens der Stadtgemeinde Heidenreichstein ausgelöst.

Durch die geplante Umwidmung reduziert sich das (bebaute) Wohnbauland um ca. 3,6 ha.

Strategische Umweltprüfung (SUP)

Da das gesamte Areal bereits während des Betriebs der Anderswelt als Erlebniswelt bzw. Freizeitanlage in Verwendung war, sind durch die geplante Umwidmung keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten (siehe auch Screening-Formular). Es sind auch keine natura 2000 Schutzgebiete oder andere naturschutzrechtlich geschützten Bereiche betroffen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Bgm. Pichler nachstehende

VERORDNUNG.

§ 1

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde Heidenreichstein die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Heidenreichstein, Zimmer Nr. 1 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10

Grundsatzentscheidung über die GEO-Datenerfassung der Stadtgemeinde Heidenreichstein

Als Konsequenz des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. November 1998 ist es erforderlich, den Naturstand zu reambulieren.

Der Reambulierungsumfang beträgt ca. 4,5 Km Straße und ca. 220 Gebäude.

Im Zusammenhang mit dem Naturstand hätte sich der Gemeinderat auch mit der Erfassung von zusätzlichen GEO-Daten zu befassen.

Die Umsetzung des GEO-Daten-Konzeptes für die Stadt Heidenreichstein der Firma Grafotech Beratungs- und PlanungsgesmbH vom 7.4.2008 liegt dem Gemeinderat für die Beschlussfassung vor.

Nach Bericht darüber stellt Vbgm. Blahusch nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Vbgm. Blahusch die Reambulierung des Naturstandes im Ausmaß von ca. 4,5 km Straße und ca. 220 Gebäuden.

Weiters beschließt der Gemeinderat die teilweise Umsetzung des GEO-Daten-Konzeptes für die Stadt Heidenreichstein der Firma Grafotech Beratungs- und PlanungsgesmbH vom 7.4.2008.

Die Reambulierung des Naturstandes und die teilweise Umsetzung des GEO-Daten-Konzeptes erfolgt im Jahr 2008 und 2009 und ist für das Jahr 2008 eine Bedeckung im 2. Nachtragsvoranschlag unter der Haushaltsstelle 1/032000-728000 vorzusehen. Der verbleibende Rest ist im Voranschlag des Haushaltsjahres 2009 unter der Haushaltsstelle 1/032000-728000 (Vermarktung des Gemeindegebietes) zu bedecken.

Die Aktualisierung des Naturstandes erfolgt in Zukunft automatisch und ist für die Bedeckung im Voranschlag des jeweiligen Haushaltsjahres zu sorgen.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Stattler einstimmig angenommen.

Punkt 11

Grundsatzentscheidung über die ABA Dietweis

In der KG Dietweis ist aufgrund des Abwasserplans der Stadtgemeinde Heidenreichstein ein Kanal für die ordnungsgemäße Entsorgung der Abwässer zu errichten.

Zur Diskussion steht die Frage : Wer baut den Kanal?

Nach Bericht darüber stellt Bgm. Pichler nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Bgm. Pichler grundsätzlich die Errichtung eines Abwasserkanals in der KG Dietweis durch die Stadtgemeinde Heidenreichstein und die Einmündung in das Kanalnetz von Heidenreichstein und damit die Weiterleitung der Abwässer an den Abwasserverband Lainsitz.

Mit der Vorausplanung, der Erstellung der Einreichunterlagen für die Förderungen und dem wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren wird das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH, Wien, beauftragt.

Es handelt sich dabei um ein ausserordentliches Vorhaben.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Hahl, STR Hofmann, GR Granner und GR Stattler einstimmig angenommen.

Punkt 12

Grundsatzentscheidung betreffend eines digitalen Leitungskatasters für die Stadtgemeinde Heidenreichstein

Im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Heidenreichstein soll für die ABA und WVA mit einem Leitungskataster begonnen werden.

Nach Bericht darüber stellt Vbgm. Blahusch nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Vbgm. Blahusch die Vergabe der Ziviltechnikerleistungen für einen Kanalkataster und einem Wasserleitungskataster mit einer Länge von jeweils ca. 19 km entsprechend des Angebotes des Büros Dr. Lengyel ZT GmbH, Wien, vom 27.03.2008.

Die Kosten inkl. der bereits vergebenen Kanal-TV-Befahrung abzüglich der Förderungen betragen für die Gemeinde € 89.120,67.

Der Leitungskataster für die WVA und ABA sind a.o. Vorhaben, welche derzeit nicht angelegt sind.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13

Genehmigung von EDV Hard- und Softwareankäufen

Personalcomputer und Officeanwendung

Da einige PC nicht mehr den Anforderungen einer modernen Verwaltung entsprechen, werden 4 PC ausgetauscht. Im Preis jedes Rechners ist der komplette PC mit Speichererweiterung, Eingabegeräten und das Betriebssystem Vista Business (incl. downgrade XP) enthalten.

	Art	Stück	Einzelpreis	Gesamtpreis	
Hardware	PC	3	€ 850,80	€ 2.552,40	
	PC	1	€ 894,00	€ 894,00	
	TFT-Bildschirm	4	€ 238,80	€ 955,20	
				<u>€ 4.401,60</u>	
	RAM-Speicher	12	€ 46,80	€ 561,60	
	NSA-2400	1	€ 1.626,00	€ 1.626,00	
					€
					6.589,20
Software	Office Standard 2007	11	€ 372,20	€ 4.094,20	
	Office Professional 2007	3	€ 466,80	€ 1.400,40	
	Datenträger	2	€ 32,40	€ 64,80	
					€
					5.559,40
					€
					12.148,60

Preise incl. 20%
MWSt.

Die PCs bekommen die Tourismusabteilung, Fr. Kranner, an die Abgabenabteilung, Fr. Bauer und Fr. Binder und den etwas besseren an das Bürgerservice, Fr. Pichler.

6 PCs werden mit RAM-Speicher aufgerüstet (2 GB statt 512 MB).

NSA-2400: Fileserver und Backuplösung

Office 2007: Jetziger Stand in der Gemeinde ist Office 2000, es liegen schon 2 Versionen dazwischen (Office XP und Office 2003) und um Inkompatibilität zu vermeiden. Es würde auch die Möglichkeit bestehen, Office 2007 zu kaufen, jedoch Office 2003 zu installieren. Dies soll aber durch eine interne Abstimmung unter den Kollegen bestimmt werden.

Die Deckung ist auf der Haushaltsstelle 1/010000-020000 und 1/900000-020000 gegeben.

Stadtnachrichten

Im Zuge der Office-Softwareumstellung wird auch angedacht, das jetzige, nicht professionelle Zeitungserstellungsprogramm mit einem professionellen Programm zu ersetzen.

Das Programm InDesign von Adobe wird von der Mehrheit der Waldviertler Gemeinden verwendet und es gibt durchaus ein positives Echo. Das Programm kostet ca. € 1.100,--.

Die Deckung ist unter der Haushaltsstelle 1/900000-070000 gegeben.

Ein Alternative wäre, das Layout durch die die Druckerei direkt machen zu lassen.

Es werden nur die Texte und Bilder geliefert, das Layout wird mit Absprache der Gemeinde durch einen Mitarbeiter der Druckerei erstellt.

Kosten:

Layoutkosten pro Seite € 28,--
Ev. Bildnachbearbeitung/Stunde € 45,--

Die Mehrkosten einer Ausgabe wären ca. € 560,-- exd. MWSt.
Demgegenüber stehen die Programmkosten und die Personalkosten.

Eintrittskartenverkauf

Der Eintrittskartenverkauf für div. Veranstaltungen in der Gemeinde wird meist durch das Tourismusbüro übernommen.

Dies geschieht zur Zeit analog mit vorgedrucktem Sitzplan und selbsterstellten Eintrittskarten.

Für größere Veranstaltungen (Literatur im Nebel, Russkaja) ist meist eine überregionale Vermarktung mit einem Partner (Ticketcorner) gegeben. Der Vorverkauf bei diesen Veranstaltungen mit den eigenen Karten ist dadurch eher kompliziert.

Die Firma Ticketcorner bietet eine Software an, die die Verwaltung und den Verkauf der Tickets regelt. Des Weiteren ist dieses Programm mit vielen anderen Vorverkaufsstellen in Österreich verbunden. Es besteht die Möglichkeit, mit einem handelsüblichen Laserdrucker fälschungssichere Tickets für Veranstaltungen der Gemeinde, als auch für alle Veranstaltungen, die über Ticketcorner laufen, auszudrucken und an den Kunden weiterzugeben.

Die Software kostet einmalig eine Einrichtungsgebühr von € 150,-- und weiters € 29,9 im Monat.

Die Gemeinde erhält im Gegenzug 10% von der Vorverkaufsgebühr pro Karte.
(Ticketcorner erhält auch ca. 10% Provision pro Karte).

Ein weiterer Vorteil dieses Systems wäre, dass z.B. bei Veranstaltungen der Laienbühne nicht alle Karten über die Tourismusabteilung verkauft werden müssen, sondern es können die Eintrittskarten österreichweit in den Ticketcorner-Vorverkaufsstellen (z.B. Raikas) bezogen werden.

Nach Bericht darüber stellt Bgm. Pichler nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt die Genehmigung der Ankäufe von Personalcomputer und Officeanwendung in der Höhe von € 12,148,60. Das Zeitungserstellungsprogramm InDesign von Adobe um ca. € 1.100,-- wird ebenfalls beschlossen.

Auch soll die Umstellung eines Ticketverkaufprogramms erfolgen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14

Genehmigung von Umbauarbeiten im Bürgerservice im Zusammenhang mit der Siedelung der Abgabenabteilung

Im Bürgerservice der Stadtgemeinde Heidenreichstein wird die Abgabenabteilung untergebracht. Es handelt sich dabei um eine nicht vorhersehbar gewesene Notwendigkeit auf Grund einer gesundheitlichen Erforderlichkeit.

Nach Bericht darüber stellt Bgm. Pichler nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt die Genehmigung der Umbauarbeiten für die Neuerrichtung eines Büros für die Abgabenstelle der Stadtgemeinde Heidenreichstein und die dafür anfallenden Kosten von ca. € 6.000,- für die Umbauarbeiten und ca. € 5.000,- für ein neues Ablagesystem der Akten.

Die Bedeckung ist im 2. Nachtragsvoranschlag 2008 unter der Haushaltsstelle 1/029000-614000 vorzusehen.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Stattler einstimmig angenommen.

Punkt 15

Genehmigung der Auftragsvergabe in Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten bei der VS Heidenreichstein

Das ausserordentliche Vorhaben der Sanierung der Volksschule soll im heurigen Jahr abgeschlossen werden und mit dem Schul- und Kindergartenfonds abgerechnet werden.

Für die Fassadensanierung im Sockelbereich wurden aufgrund der vorhandenen Durchnässung Aufträge an die Firma Talkner und die Firma Kollmann vergeben. Die Arbeiten erfolgen in Regie und werden sich die Kosten auf ca. € 12.000,- belaufen.

Nach Bericht darüber stellt STR Elisabeth Jank nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR Jank die Genehmigung der Auftragsvergabe an die Firma Talkner und die Firma Kollmann im Zusammenhang mit der Sockelsanierung des Gebäudes der Volksschule Heidenreichstein.

Es handelt sich um ein a.o. Vorhaben.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Stattler einstimmig angenommen.

Punkt 16

Vergabe der Asphaltierungsarbeiten des Lindenweges, Amselweges und der Eisertgründe

Von der Firma Leyrer & Graf wurden Angebote betreffend eines a.o. Straßenbaues im Eisertweg, Kautzener Straße und Amselweg eingeholt.

Die Angebote wurden von der ZT Büro Dr. Lengyel GmbH auf ihre Angemessenheit überprüft.

Nach Bericht darüber stellt VbGm. Blahusch nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von VbGm. Blahusch die Vergabe der Straßenbauarbeiten entsprechend und im Umfang der Angebote der Firma Leyrer & Graf BaugesmbH für den Eisertweg, die Kautzener Straße und den Amselweg.

Die Auftragsvergabe erfolgt nach der Endabrechnung des Straßenbaues (Kanalkünette) und den Straßennebenanlagen in Eberweis nach Vorhandensein des noch verbliebenen Restes im Straßenbaubudget welches derzeit einen Stand von ca. € 73.000,00 aufweist.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von STR Kainz mit den Stimmen der SPÖ einstimmig angenommen.

Der Stimme enthalten hat sich die ÖVP und die GRÜNEN.

Punkt 17

Grundsatzentscheidung über die Errichtung einer Halle beim Altstoffsammelzentrum Heidenreichstein

Vom GUV Gmünd erhält die Stadtgemeinde Heidenreichstein einen Betrag von € 46.215,- für strukturoptimierende Maßnahmen.

Nach Bericht darüber stellt Bgm. Pichler nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Bgm. Pichler die Verwendung des vom GUV Gmünd der Stadtgemeinde Heidenreichstein zugeteilten Betrages von € 46.215,- für strukturoptimierende Maßnahmen im Gemeindegebiet von Heidenreichstein zur Errichtung einer Halle im Areal des Altstoffsammelzentrums der Stadtgemeinde Heidenreichstein.

Das Vorhaben wird budgetär als a.o. angelegt.

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ und der ÖVP mehrheitlich angenommen.

GR Stattler hat dagegen gestimmt.

GR Stattler hat einen Abänderungsantrag eingebracht und wurde dieser von ihm verlesen.
Der Antrag lautet wie folgt:

Abänderungs-Antrag zu Tagesordnungspunkt 17: Grundsatzentscheidung über die Errichtung einer Halle beim Altstoffsammelzentrum Heidenreichstein

Begründung:

In der letzten Stadtratssitzung wurde berichtet, dass eine Rückerstattung von GUV-Beiträgen in der Höhe von etwa 46 000,- Euro zu erwarten ist.

Diese Mittel stammen aus den Beiträgen der GemeinbürgerInnen zur Abfall- und Problemstoffentsorgung.

Wie aus dem gegenständlichen Antrag hervorgeht, ist beabsichtigt auf dem Gelände des Altstoffsammelzentrums eine zusätzliche Halle zu errichten.

Aus Sicht der Heidenreichsteiner GRÜNEN gibt es vordringlichere umweltrelevante Aufgaben, als eine Halle zu errichten.

Beispielsweise existieren aus der industriellen Vergangenheit Altlasten und Problemstoffe, die noch immer auf ihre Entsorgung warten und in der Zwischenzeit die Umwelt belasten.

Außerdem ist die derzeitige Form der Sperrmüllsammlung aus Umwelt- und sozialpolitischen Erwägungen nicht zweckmäßig.

Es wäre daher sinnvoll diese Mittel zur Entsorgung von Abfällen und Problemstoffen und / oder zur zweckmäßigen Sammlung von Sperrmüll zu verwenden.

Der Gemeinderat Manfred Stattler stellt daher den folgenden

Abänderungsantrag:

Der vorliegende Antrag zu Tagesordnungspunkt 17 ist dahingehend abzuändern, dass die Rückflüsse von GUV-Beiträgen in der Höhe von etwa 46 000,- Euro nicht zur Errichtung einer Halle, sondern zur Entsorgung von Problemstoffen, die aus der industriellen Vergangenheit stammen und / oder zur Hausabholung von Sperrmüll verwendet wird.

Der Antrag von GR Stattler wird mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP mehrheitlich abgelehnt.
GR Stattler hat für den Antrag gestimmt.

Punkt 18

Beschlussfassung in der Angelegenheit „Literatur im Nebel“

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Heidenreichstein vom 18.12.2007, TOP 3, stellt Bgm. Pichler einen Antrag zum Literaturfest „Literatur im Nebel“

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Bgm. Pichler für das Literaturfest „Literatur im Nebel“ seitens der Stadtgemeinde Heidenreichstein aus fördertechnischen Gründen einen Barkostenanteil von € 2.000,- zu übernehmen. Weiters übernimmt die Stadtgemeinde Heidenreichstein in Abänderung des GR-Beschlusses vom 18.12.2007 die im Zusammenhang mit dem Festival anfallenden Überstunden.

Die Bedeckung erfolgt im 2. Nachtragsvoranschlag 2008.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Granner und STR Kainz sowie STR Hofmann mit den Stimmen der SPÖ und der GRÜNEN mehrheitlich angenommen.

Die ÖVP enthält sich der Stimme.

Punkt 19

Vergabe von Ziviltechnikerleistungen für die Erstellung eines Bebauungsplanes für die Stadtgemeinde Heidenreichstein

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein benötigt die Überarbeitung des bestehenden Bebauungsplanes.

Für die Beschlussfassung liegt ein Honorarberechnungsanbot von DI Porsch ZT GmbH vom 17.06.2008, Zeichen 574POR/KB.

Nach Bericht darüber stellt Bgm. Pichler nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Bgm. Pichler die Vergabe der Ziviltechnikerleistungen für die Erstellung eines neuen digitalen Bebauungsplanes für die Stadtgemeinde Heidenreichstein an die DI Porsch ZT GmbH entsprechend und im Umfang des Angebotes vom 17.06.2008, 574POR/KB.

Die Auftragsvergabe erfolgt unter Bezugnahme auf das Schreiben der DI Porsch ZT GmbH vom 17.06.2008 mit dem Zeichen 575POR/KB bei einer gemeinsamen Auftragsvergabe für die Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogramms und der Erstellung eines digitalen Bebauungsplanes.

Die Bedeckung ist auf die Budgets der Jahre 2008 bis 2011 aufzuteilen. Im Voranschlag 2008 sind unter der Haushaltstelle 1/032000-728000 noch € 45.000,00 vorhanden.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Stattler mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ mehrheitlich angenommen.

GR Stattler enthält sich der Stimme.

Punkt 20

Vergabe von Ziviltechnikerleistungen für die Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes für die Stadtgemeinde Heidenreichstein

Im Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein liegt zur Beschlussfassung das Schreiben der DI Porsch ZT GmbH vom 17.06.2008, Zeichen 573bor/kb für die Erarbeitung und Ergänzung des rechtskräftigen, örtlichen Raumordnungsprogramms vor.

Nach Bericht darüber stellt Bgm. Pichler nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Bgm. Pichler die Ziviltechnikerleistungen für die Überarbeitung und Ergänzung des rechtskräftigen örtlichen Raumordnungsprogrammes an die DI Porsch ZT GmbH entsprechend der Honorarberechnung vom 17.06.2008, Zeichen 573POR/KB zu vergeben.

Die Auftragsvergabe erfolgt unter Bezugnahme auf das Schreiben der DI Porsch ZT GmbH vom 17.06.2008 mit dem Zeichen 575POR/KB bei einer gemeinsamen Auftragsvergabe für die Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogramms und der Erstellung eines digitalen Bebauungsplanes.

Die Bedeckung ist auf die Budgets der Jahre 2008 bis 2011 aufzuteilen. Im Voranschlag 2008 sind unter der Haushaltstelle 1/032000-728000 noch ca. € 8.000,00 vorhanden.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Stattler mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ mehrheitlich angenommen.

GR Stattler enthält sich der Stimme.

Punkt 21

Vergabe von Ziviltechnikerleistungen für die Erstellung von Zentrumszonen im Rahmen des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Heidenreichstein

Im Anbot der DI Porsch ZT GmbH vom 17.06.2008 mit dem Zeichen 573POR/KB wird unter Punkt 3 optionale Leistung – Erarbeitung einer Zentrumszone – angeboten.

Nach Bericht darüber stellt Bgm. Pichler nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein vergibt die Ziviltechnikerleistungen für die Erarbeitung einer Zentrumszone im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Heidenreichstein an die DI Porsch ZT GmbH entsprechend des Angebotes vom 17.06.2008, Zeichen 573POR/KB zum Preis von € 6.000,- inkl. Nebenkosten und Ust.

Die Bedeckung ist auf die Budgets der Jahre 2008 bis 2011 aufzuteilen.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Stattler mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ mehrheitlich angenommen.

GR Stattler enthält sich der Stimme.

Punkt 22

Beschlussfassung über die Erhöhung des Kindergartenbeitrages

Der Schul- und Kindertagenausschuss hat in seiner Sitzung am 14.04.2008 die Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein ausgesprochen, den Kindergartenbeitrag ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 auf € 10,-/Monat für das 1. Kindergartenkind einer Familie und € 8,- für jedes weitere Kindergartenkind der gleichen Familie zu erhöhen.

Nach Bericht darüber stellt STR Elisabeth Jank nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR Jank die Erhöhung des Kindergartenbeitrages ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 auf € 100,-/Jahr für das 1. Kindergartenkind einer Familie und € 80,- für jedes weitere Kindergartenkind der gleichen Familie.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Stattler und STR Kainz einstimmig angenommen.

Punkt 23

Berichte

Bgm. Pichler berichtet über die Aktion Wohnraum Waldviertel, die Bibliothek der Stadtgemeinde Heidenreichstein im Zusammenhang mit der Kleinregion und der Angelegenheit Kinderhaus der Volkshilfe in Heidenreichstein.

Nicht öffentlicher Teil

Die Tagesordnungspunkte 24-27 werden gesondert verwahrt.

Ende der Sitzung.

Schriftführer

Bürgermeister

SPÖ

ÖVP

FPÖ

Grüne Heidenreichstein